Beitrittserklärung / Übertrittserklärung

GUV FAKULTA

Ich trete ab _____ in die GUV/FAKULTA ein. * ☐

EVG

Ich trete ab _____ in die EVG ein/über. ☐

Vorname | ☐ männlich ☐ weiblich | Nationalität

Familienname

Straße/Hausnummer

PLZ | Wohnort

Telefon (freiwillige Angabe) | Geburtsdatum

E-Mail (freiwillige Angabe)

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Filiale)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft zwingend Voraussetzung.

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft | seit

Dienstbez./Tätigkeit: | seit

Beschäftigungsbeginn | ggf. Ausbildungsende

Entgelt-/Tarifgruppe | Diff-Z/PZÜ | Bruttoeinkommen | ☐ Arbeitn. ☐ Azubi ☐ Beamte ☐ Dual-Studierende

Tarifstufe | Std./Woche | Einstufungsdatum | ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit _____ %

Ich erkenne die Satzung der EVG und/oder die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an. Der EVG-Beitrag beträgt 1,0 Prozent vom Bruttoeinkommen. Für Rentner/-innen und Ruhestandsbeamtinnen/-beamte ohne Arbeitseinkommen und Arbeitslose/Erwerbslose 0,7 Prozent. Nachwuchskräfte zahlen von ihrem Einkommen 0,5 Prozent. Gewünscht wird die Beitragszahlung im Lastschrifteinzug. So lange der GUV/FAKULTA-Beitrag Bestandteil der Leistungen des Fonds soziale Sicherung ist, wird er bei Vorliegen der Förderberechtigung durch den Fonds übernommen. Dies ist bis mind. 31.12.2022 der Fall. **Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Europäischen Datenschutzrechts in der jeweils gültigen Fassung.**

Für die Teilnahme an der Familien-Rechtsschutzversicherung wird ein Betrag in Höhe von 0,1 Prozent vom satzungsgemäßen Bruttoeinkommen erhoben. Für Nachwuchskräfte, arbeits- sowie erwerbslose Mitglieder und Mitglieder mit Mindestbeitrag ist die Familien-Rechtsschutzversicherung im Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 enthalten.

☐ Ich verzichte auf den Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz nach § 11 der EVG-Satzung.

Datum | Unterschrift

Ich habe mein GUV/FAKULTA-Begrüssungsgeschenk schon bekommen. Ja ☐ Nein ☐

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die GUV/FAKULTA und die EVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GUV/FAKULTA und der EVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit einer Ankündigungsfrist von einem Tag vor Abbuchungstermin bin ich einverstanden. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mandatsreferenzen werden separat mitgeteilt. Gläubiger ID: EVG: DE87EVG00000123242, GUV/FAKULTA: DE61ZZZ00000319844.

IBAN

D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC | Bank/Sparkasse/Postbank

_ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _

Datum | Unterschrift

* Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 21 Euro im Jahr (Stand 01/2016).

Impressum:
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Vorstandsbereich Regina Rusch-Ziemba
Familienpolitik und Frauen
Reinhardtstraße 23
10117 Berlin

EVG

www.evg-online.org

Wir gestalten die Arbeitswelt.

Frauenaktionstag zum 8. März 2017

EVG FRAUEN

WIR VERÄNDERN. INTERNATIONALER FRAUENTAG

Ohne Frauen kommt heute kein Unternehmen in Deutschland mehr aus. Auch nicht im Eisenbahn- und Verkehrsbereich. Und auch in Politik und Wirtschaft stehen Frauen an führender Stelle.

„Die EVG ist nah bei den Menschen. Unsere Mitglieder wollen Privatleben und Beruf miteinander vereinbaren und ihr Leben nach ihren Zielen und Wünschen gestalten. Darum kümmern wir uns.“

Trotzdem sind Kindererziehung und Pflege immer noch weitgehend „Frauensache“. Und: Frauen verdienen im Schnitt 21 Prozent weniger als Männer.

Wir EVG-Frauen werden immer wieder den Finger in die Wunde legen und für Gleichbehandlung eintreten. Und zwar sowohl politisch als auch ganz unmittelbar im Arbeitsleben.

Denn wir selbst stehen im Mittelpunkt unseres Arbeitslebens. Deshalb gestalten wir die Arbeitswelt der Zukunft. Sie muss zu unserem Leben passen.

Konkret fordern wir:

- Sichere und gute Arbeitsplätze – unter Berücksichtigung individueller privater Bedürfnisse
- Kontinuierliche Qualifizierungsangebote der Arbeitgeber – insbesondere heute in Zeiten des digitalen Wandels
- Ein Rechtsanspruch zur Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit
- Ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz – denn es muss endlich Schluss sein mit der unterschiedlichen Bezahlung von Männern und Frauen

REGINA RUSCH-ZIEMBA – Stellvertredende EVG-Vorsitzende

„Mobile Arbeit, Fort- und Weiterbildung, Freistellungsregelungen, Kinderbetreuungszuschuss: mit ihren Tarifregelungen verpflichtet die EVG die Arbeitgeber, auf die familiären Belange der Beschäftigten Rücksicht zu nehmen.“

„Immer noch sind es Frauen, die ihr Erwerbsleben einschränken oder unterbrechen, um Familienpflichten zu übernehmen. Und immer noch werden Frauen in Deutschland schlechter bezahlt als Männer. Wir fordern: Gleiche Chancen für alle – und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Deshalb ist der Frauentag heute so aktuell wie je.“

Interessante Links:

Die Vier-Länder-Frauen (EVG, vida, SEV und FNCTTFEL) haben einen Film zum Thema *„Halt der Gewalt“* produziert. Er erscheint zum 8. März und wird dann auf der Homepage der EVG eingestellt werden:

www.evg-online.org

Erwerbsbiografie – Was Du wissen solltest:
www.die-generalprobe.de